

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Die Stadt legt den Stadtnomaden den Teppich aus!

Die Interpellanten mussten Ende letzter Woche mit Erstaunen aus den Medien zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Bern für die Stadtnomaden Schwerlastplatten verlegen will, damit diese besser auf die Parzelle bei der Neubrück gelangen können („Neubrück zu nass für Stadtnomaden“ vgl. Berner Zeitung vom 15.2.2014, Ralph Heiniger).

Angeblich sollen dort die Platzverhältnisse zurzeit für den Umzug zu nass und ungünstig sein. Die entsprechenden örtlichen Verhältnisse sollten der Stadt Bern allerdings seit Jahren eigentlich bekannt sein. Zudem kann im Winter auch Schnee liegen. Es befremdet, dass die Stadt gleichwohl wieder einmal eine Dreimonatsfrist für Fahrnisbauten verstreichen liess. Dies umso mehr, in Kenntnis der gegen sie deswegen eingereichten Aufsichtsanzeige, in der ihr dieses Fehlverhalten auch vorgeworfen wurde. Der Umstand, dass hier die verantwortlichen Personen nie tätig wurden, um der gesetzlichen Frist Nachachtung zu verschaffen, könnte auch unter dem Gesichtspunkt der Begünstigung rechtlich geprüft werden. Hier wird ein Auge zugedrückt, wohingegen in anderen Fällen bei anderen baurechtlichen Verstössen von Seiten der Stadt hart gehandelt wird. Das gerügte Verhalten der verantwortlichen Personen wird vorerst von anderer Seite zu prüfen sein.

Es interessiert, welcher PGB-Nummer alle diese Auslagen belastet werden. Handelt es sich hier allenfalls um ein wichtiges nachhaltiges Infrastrukturvorhaben der Stadt? Die Abklärung, ob für diese Betreuung der Stadtnomaden und diese Leistungen überhaupt eine Rechtsgrundlage besteht, muss rasch vorgenommen werden, zumal wohl auch bei den andern Rotationen der Nomaden noch weitere Kosten anfallen werden. Es gilt Zahlungen ohne gesetzliche Grundlagen zu verhindern und den Budgetprozess einzuhalten.

Der Gemeinderat ist deshalb höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer zahlt die Verlegung der Schwerlastplatten?
 - a) Die Stadt als Grundeigentümerin?
 - b) Die Stadtnomaden?
 - c) Sponsoren?
 - d) Der Stadtpräsident?
- 2.1 Wer hat die Verlegung der Schwerlastplatten angeordnet?
- 2.2 Wer hat überhaupt die Kompetenz dies zu entscheiden?
- 2.3 Wer nimmt die Verlegung vor? Die Stadt? Dritte? Wer genau?
- 2.4 Wer trägt dabei das Haftungsrisiko?
3. Wer ist Eigentümer der Schwerlastplatten?

Falls die Schwerlastplatten im Eigentum der Stadt stehen sollten:
- 3.1 Welchen Mietertrag kann in der Regel aus deren Vermietung pro Tag erzielt werden?
- 3.2 Was für einen Mietertrag wird bei der Neubrück für die Stadt in Rechnung gestellt resp. erzielt?
- 3.3 Wo werden diese Mieterträge im Produktegruppenbudget genau verbucht (genaue Nummer)?
- 4.1 Ist sichergestellt, dass die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung von den Stadtnomaden während der Verweildauer bei der Neubrück eingehalten sind?
- 4.2 Sind nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität zu erwarten?
- 4.3 Wer von Seiten der Stadt kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften?
5. Was kostet der Umzug der Stadtnomaden in die Neubrück, insbesondere die Verlegung und Miete der Schwerlastplatten, die Stadt?
- 5.1 Welche genauen Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug und dem Verweilen der Stadtnomaden bei der Neubrück werden seitens der Stadt genau erbracht, resp. übernommen?

- 5.2 Wer übernimmt insbesondere die Kosten der Wiederherstellung der Parzelle?
- 5.3 Wer trägt das Risiko, dass die Parzelle und die angrenzenden Parzellen Schaden nehmen?
- 5.4 Findet eine Abnahme und Abgabe der Parzelle mit Protokoll statt?
- 5.5 Sind aus haftungsrechtlichen Gründen Versicherungen für den Umzug und die Überlassung der Parzelle an die Stadtnomaden abgeschlossen worden?
- 5.6 Was für Risiken geht die Stadt ein? Besteht dafür eine Versicherungsdeckung? Wo nicht?
6. Welchem Produktgruppenbudget (genaue Nummern) werden alle diese Auslagen der Stadt belastet?
7. Was ist die Rechtsgrundlage für all diese städtischen Leistungen?
8. Wer ist von Seiten der Stadt für die Einhaltung sämtlicher rechtlichen Vorschriften verantwortlich?

Bern, 20. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Erich Hess, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Vertreter des Vereins Alternative haben die Schwerlastplatten verlegt.

Zu Frage 2:

- 2.1 Das Verlegen wurde zwischen der Präsidialdirektion, Stadtgrün Bern und dem Verein Alternative abgesprochen.
- 2.2 Siehe Ziffer 2.1.
- 2.3 Siehe Ziffer 1.
- 2.4 Die Stadt überlässt das Grundstück dem Verein Alternative auf eigene Gefahr und Risiko. Sie lehnt jede Haftung ab.

Zu Frage 3:

Die Schwerlastplatten sind Eigentum von Stadtgrün Bern.

- 3.1 Die Platten werden für Fr. 7.00 pro Woche vermietet.
- 3.2 Die Platten wurden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 3.3 Es wurden keine Mieterträge erzielt.

Zu Frage 4:

- 4.1 Im Gebrauchsleihvertrag werden die Vereinsmitglieder zur Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften verpflichtet.
- 4.2 Nein, der Standort befindet sich auf einer Schafweide, welche nicht artenreich ist.
- 4.3 Die Verleiherin kontrolliert, ob die Bestimmungen des Leihvertrags eingehalten werden.

Zu Frage 5:

Die Kosten für den Zu- und Abtransport der Platten werden rund Fr. 500.00 betragen.

- 5.1 Die Kosten umfassen den Verwaltungsaufwand für die Übergabe bzw. Abnahme des Grundstücks (insgesamt ca. 4 Std.) sowie den Zu- und Abtransport der Platten.
- 5.2 Der Verein Alternative ist vertraglich verpflichtet, das Areal einwandfrei zurückzugeben. Er hinterlegt ein Depot für allfällige Instandstellungsarbeiten.
- 5.3 Der Verein Alternative ist verantwortlich für Schäden.
- 5.4 Es findet eine Abgabe und eine Abnahme statt. Dies wird protokolliert.
- 5.5 Nein.

5.6 Siehe Ziffer 2.4.

Zu Frage 6:

Die hier zur Diskussion stehenden Kosten werden der laufenden Rechnung von Stadtgrün Bern belastet.

Zu Frage 7:

Die Arbeiten wie Terrainsuche, Verträge ausarbeiten usw. basieren auf den Abmachungen des erwähnten Runden Tisches vom Oktober 2008. Der Gemeinderat hat diesen angestrebt, weil er eine sich stellende gesellschaftliche Frage pragmatisch lösen wollte, was bisher grundsätzlich gelungen ist. Er stützt sich dabei u.a. auf allgemeine in der Gemeindeordnung formulierte Grundsätze (wie Art. 10, 11 und 94).

Zu Frage 8:

Gemäss Artikel 97 Absatz 2 GO ist der Gemeinderat verantwortlich, dass die Aufgaben der Verwaltung rechtmässig erfüllt werden.

Bern, 28. Mai 2014

Der Gemeinderat